



## Stadtparlament

---

### Beschlussprotokoll

27. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 19. Februar 2019, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

**Vorsitz:** Parlamentspräsident Riquet Heller, FDP/XMV

**Anwesend Stadtparlament:** 27 Mitglieder

**Entschuldigt:** Schuhwerk Christine, FDP/XMV  
Schwarz Urs, SP-Gewerkschaften-Juso  
Stadler Cyrill, FDP/XMV

**Anwesend Stadtrat:** Balg Andreas, FDP, Hug Patrick, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP

**Entschuldigt:** Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso, Brühwiler Konrad, SVP

**Protokoll:** Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

---

### 1. Mitteilungen:

#### Information aus dem Parlamentsbüro

Die Beantwortung zur Einfachen Anfrage „Laubsauger und Laubbläser schaden Mensch und Natur“ von Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung zugestellt. Die Einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

#### Informationen aus der Einbürgerungskommission

- Özcelebi Engin, 1974, türkischer Staatsangehöriger
- Rashid Dlal, 1993, irakische Staatsangehörige
- Redjepi Sara, 1993, mazedonische Staatsangehörige
- Ribaric Manuel, 1974, spanischer Staatsangehöriger

### 2. Teilrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon, Redaktionslesung und Schlussabstimmung

Die Revision der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Arbon wurde an der Parlamentssitzung vom 6. November 2018 in 2. Lesung beraten. Der Bericht der Redaktionskommission vom 12. Januar 2019 liegt dem Parlament vor.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 7

#### Art. 7 Obligatorische Abstimmungen

Den Stimmberchtigten müssen folgende Geschäfte zur Abstimmung unterbreitet werden:

1. Erlass oder Änderung der Gemeindeordnung;
2. Erlass oder Änderung des Baureglements mit Zonenplan;
3. jährlicher Voranschlag mit Steuerfuss;

4. Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 000 000.— Franken oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 000.— Franken. Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle bewirken;
5. Beschlüsse über Erwerb von Grundstücken von mehr als 2 000 000.— Franken pro Objekt;
6. Festlegung der Kreditlimite für das Landkreditkonto;
7. Abgabe der Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft „Arbon Energie AG“;
8. Änderungen der Stadtgrenzen, ausgenommen kleine Grenzregulierungen im Vermessungsverfahren, die der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Regierungsrat vornimmt

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 13

**Art. 13 Unvereinbarkeit und Verwandtenausschluss**

<sup>1</sup> Dem Stadtparlament können Mitglieder des Stadtrats oder der Rechnungsprüfungskommission sowie Angestellte der Stadt mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 15 Prozent nicht angehören.

<sup>2</sup> Dem Stadtrat können Mitglieder des Stadtparlaments oder der Rechnungsprüfungskommission sowie Angestellte der Stadt nicht angehören.

<sup>3</sup> Für den Verwandtenausschluss gilt § 30 Kantonsverfassung vom 16. März 1987.

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung zu Art. 20:

**Art. 20 Organisation**

<sup>1</sup> Das Stadtparlament konstituiert sich selbst.

<sup>2</sup> Präsidium und Vizepräsidium werden jährlich neu gewählt. Das Präsidium leitet die Verhandlungen gemäss Geschäftsreglement des Stadtparlaments, ohne selber in den materiellen Verlauf einzugreifen.

<sup>3</sup> Als Stimmenzählende amten drei vom Stadtparlament aus seiner Mitte gewählte Mitglieder.

<sup>4</sup> Präsidium und Vizepräsidium bilden zusammen mit den Stimmenzählenden sowie der Parlamentssekretärin oder dem Parlamentssekretär oder deren Stellvertretung das Büro des Stadtparlaments. Es versammelt sich auf Einladung des Präsidiums, wenn die Geschäfte es erfordern. Es sorgt für einen geordneten Geschäftsgang des Stadtparlaments und weist die eingehenden Geschäfte den Kommissionen zu.

<sup>5</sup> Die Parlamentssekretärin oder der Parlamentssekretär ist verantwortlich für die Administration.

<sup>6</sup> Die Parlamentssekretärin oder der Parlamentssekretär oder deren Stellvertretung führt das Protokoll.

Die Redaktionskommission revidiert Ihren Antrag zu Art. 20 wie folgt:

**Art. 20 Organisation**

<sup>1</sup> Das Stadtparlament konstituiert sich selbst.

<sup>2</sup> Präsidium und Vizepräsidium werden jährlich neu gewählt. Das Präsidium leitet die Verhandlungen gemäss Geschäftsreglement des Stadtparlaments, ohne selber in den materiellen Verlauf einzugreifen.

<sup>3</sup> Als Stimmenzählende amten drei vom Stadtparlament aus seiner Mitte gewählte Mitglieder.

<sup>4</sup> Präsidium und Vizepräsidium bilden zusammen mit den Stimmenzählenden sowie der Parlamentssekretärin oder dem Parlamentssekretär oder deren Stellvertretung das Büro des Stadtparlaments. Es versammelt sich auf Einladung des Präsidiums, wenn die Geschäfte es erfordern. Es sorgt für einen geordneten Geschäftsgang des Stadtparlaments und weist die eingehenden Geschäfte den Kommissionen zu.

<sup>5</sup> Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber ist verantwortlich für die Administration.

<sup>6</sup> Die Parlamentssekretärin oder der Parlamentssekretär oder deren Stellvertretung führt das Protokoll.

Der revidierte Antrag der Redaktionskommission wird stillschweigend angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 32

**Art. 32 Finanzbefugnisse**

Das Stadtparlament beschliesst über:

1. Jahresbericht und Rechnung sowie Abrechnungen über Geschäfte, für die ein Kredit mit separater Abstimmungsvorlage bewilligt wurde;
2. neue einmalige Ausgaben bis zu 100 000.— Franken oder neue jährlich wiederkehrende bis zu 100 000.— Franken. Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle bewirken;
3. Nachtragskredite, die zehn Prozent des von der Stadt bewilligten Objektkredits nicht überschreiten;

4. Kredite für den Kauf von Grundstücken bis zu 2 000 000.— Franken pro Objekt, welche nicht im Rahmen des Landkreditkontos erworben werden;
5. Verkauf oder Tausch von Grundstücken ab einem Preis von 300 000.— Franken, ausgenommen Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Strassenbauten oder im Rahmen des Landkreditkontos;
6. Abgabe von Land im Baurecht mit einer Fläche von mehr als 1 000 Quadratmetern;
7. Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen mit einem Verkaufspreis von mehr als 300 000.— Franken;
8. Festsetzung der Besoldung des Stadtpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Stadtrats;
9. Festsetzung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments, der Kommissionen, des Wahlbüros und der Rechnungsprüfungskommission.

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 37

#### **Art. 37 Mitgliederzahl**

Der Stadtrat besteht aus einer vollamtlich tätigen Stadtpräsidentin oder eines vollamtlich tätigen Stadtpräsidenten und vier nebenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 39

#### **Art. 39 Sitzordnung**

<sup>1</sup> Der Stadtpräsident führt den Vorsitz des Stadtrats.

<sup>2</sup> Der Stadtrat hält seine Sitzungen nach Bedarf auf Einladung des Präsidiums ab.

<sup>3</sup> Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber, führt das Protokoll.

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 44

#### **Art. 44 Unterschrift für die Stadt**

Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident und Stadtschreiberin oder Stadtschreiber oder deren Stellvertretungen unterschreiben kollektiv für die Stadt und den Stadtrat.

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 45

#### **Art. 45 Organisation**

<sup>1</sup> Die Organisation der Verwaltung wird durch den Stadtrat festgelegt.

<sup>2</sup> Das Präsidium leitet nach Weisungen des Stadtrats die Verwaltung.

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 47

#### **Art. 47 Vorläufige Anordnungen**

In dringenden Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, kann das zuständige Mitglied des Stadtrats nach Rücksprache mit dem Präsidium vorläufige Anordnungen und Verfügungen treffen. Der Stadtrat ist unverzüglich zu orientieren.

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 50

#### **Art. 50 Organisation**

<sup>1</sup> Das Wahlbüro besteht aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten als Präsidium, der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber oder deren Stellvertretungen sowie 35 gewählten Mitgliedern.

<sup>2</sup> Es überwacht die Stimmabgabe und stellt die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen fest.

<sup>3</sup> Es kann Verwaltungspersonal für Hilfsfunktionen beziehen.

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Die Redaktionskommission beantragt folgende Änderung von Art. 63

**Art. 63 Inkraftsetzung**

<sup>1</sup> Die vorliegende Gemeindeordnung der Stadt Arbon wird nach Annahme durch die Stimmberechtigten und Genehmigung durch den Regierungsrat vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

<sup>2</sup> Die Gemeindeordnung der Stadt Arbon vom 27. Juni 2006 und alle weiteren mit der vorliegenden Gemeindeordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften werden dadurch aufgehoben.

Der Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Das Stadtparlament stimmt in der Schlussabstimmung der teilrevidierten Gemeindeordnung der Stadt Arbon einstimmig zu.

*Gemäss Art. 7 Ziff. 1 der Gemeindeordnung unterliegt eine Revision der Gemeindeordnung obligatorisch der Volksabstimmung und wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 19. Mai 2019 zur Abstimmung unterbreitet.*

**3. Interpellation Public Corporate Governance – verantwortungsbewusste Führung und angemessene Kontrolle bei öffentlichen Unternehmen in Arbon von Dominik Diezi, CVP/EVP**

Die Interpellation "Public Corporate Governance – verantwortungsbewusste Führung und angemessene Kontrolle bei öffentlichen Unternehmen in Arbon" wurde am 18. September 2018 eingereicht von Dominik Diezi, CVP/EVP.

Der Antrag von Dominik Diezi, CVP/EVP auf Diskussion wird mit 21 zu 6 Stimmen angenommen. Nach der mündlichen Begründung durch Dominik Diezi, Diskussion und Beantwortung durch den Stadtpräsidenten Andreas Balg gilt die Interpellation als beantwortet.

**4. Ergänzungswahl in das Wahlbüro**

Per Ende 2018 hat Sheila Olivieri, SP-Gewerkschaften-Juso ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro eingereicht. An ihrer Stelle wurde Monica Leiser einstimmig gewählt.

**5. Fragerunde**

Es sind zwei **schriftliche** Fragen eingegangen und beantwortet worden:

- Esther Straub, CVP/EVP betreffend Leistungsentsorgung im Werkhof Arbon KUH BAG
- Pascal Ackermann, SVP betreffend Parzelle neben der Überbauung "breeze"

**6. Informationen aus dem Stadtrat**

Stadtpräsident Andreas Balg gratuliert allen Neu- und Wiedergewählten im Stadtparlament.

**Parlamentarische Vorstösse**

Es ist eine Motion Erhöhung Kreditlimite Landkreditkonto von Jörg Freundt, Max Gimmel, Riquet Heller, Peter Künzi, Roland Morgenegg, Christine Schuhwerk, Cyrill Stadler, Silke Sutter Heer, alle FDP/XMV und eine Interpellation Behindertengleichstellung im öffentlichen Raum von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso eingegangen. Die Vorstösse wurden dem Stadtrat mit 12 bzw. 16 Mitunterzeichnenden zur Bearbeitung überwiesen.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

Arbon, 22. Februar 2019 /nh